

## PRESSEMITTEILUNG



### **Verbraucherschutzzentrale VoG:**

Neustraße 119  
4700 Eupen

Ansprechpartner:	Bernd Lorch
Tel.:	087/59 18 59
Fax:	087/59 18 51
Email:	bernd.lorch@vsz.be
Website:	www.vsz.be
Datum:	16.10.2023
Zeichen (mit Leerz.):	1924

## **Zugänglichkeit neuer Geldautomaten ist mangelhaft**

**Die Verbraucherschutzzentrale VoG fordert, dass alle Bürgerinnen und Bürger problemlos Zugang zu Bankautomaten haben und bezeichnet die neuen Cash-Punkte als mangelhaft, was Zugänglichkeit und Diskretion anbelangen.**

Die Verbraucherschutzzentrale VoG registriert zunehmend Klagen, vor allem von älteren Menschen und Rollstuhlfahrern, die sich über den Zugang der neu eingerichteten Bankautomaten, so genannten Cash-Punkten, beschweren.

„Die Menschen beklagen sich darüber, dass sich die Türen nur sehr schwer öffnen lassen und Rollstuhlfahrer kaum eine Möglichkeit haben, hineinzugelangen“, sagt Verbraucherberaterin Edith Laschet.

Je nach Wohnort sind betroffene Personen auf die Hilfe Dritter angewiesen oder müssen in andere Orte fahren, um an ihr Geld zu gelangen. Darüber hinaus hat die Verbraucherschutzzentrale Meldungen über Cash-Punkte erhalten, die auf Parkplätzen platziert sind und anscheinend nicht den versprochenen Sicherheitsstandards entsprechen.

### **Diskretion ist Mangelware**

„Viele Menschen fühlen sich unwohl bei dem Gedanken, an diesen Orten Geld abzuheben, weil die Innenräume oft so klein sind und die Wartenden jede

Transaktion der Person am Geldautomaten leicht einsehen können“, bemängelt Geschäftsführer Bernd Lorch die unzureichende Diskretion.

Viele Menschen schätzen persönlichen Kundenservice, insbesondere wenn sie Schwierigkeiten bei der Bedienung von Geldautomaten haben. Die Einführung der Cash-Punkte stellt dies infrage, da die Kunden oft auf sich allein gestellt sind und manchmal Schwierigkeiten haben, Geld abzuheben oder einzuzahlen, so die VSZ.

Die Verbraucherschutzzentrale fordert daher vom Bankensektor, dass Bankautomaten für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind, dass sie ihre Geldgeschäfte in der größtmöglichen Diskretion durchführen können und dass zu jeder Zeit und an jedem Ort mit Bargeld bezahlt werden kann.